

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

8951

Beylim eien 11. Dezember 1951

Nr.143

Tag	Inhalt	Seite
28. 11. 51	Ergänzung der Verordnung über gebührenpflichtige Verwarnungen	1119
28. 11. 51	Zweite Ausführungsanweisung zur Anordnung über die Registrierung der Transportflotte und Fahrgastschiffe	1119
29. 11. 51	Einundzwanzigste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe — Einheitskontenrahmen und Buchungsanweisungen	1120
4. 12. 51	Anweisung über die Verbindlichkeit der Volkswirtschaftspläne und der daraus abgeleiteten Pläne	1120
4. 12. 51	Anweisung über die Regelung der Arbeitszeit in Betrieben, die Back- und Konditorware hersteilen, zu Weihnachten und Neujahr 1951	1121
6. 12. 51	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen des Bliridenhandwerks	1121
	<b>Berichtigung</b>	1122
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Ministerialblatt Nr. 37	1122

### Ergänzung der Verordnung über gebührenpflichtige Verwarnungen.

Vom 28. November 1951

Zur Ergänzung der Verordnung vom 14. Februar 1951 über gebührenpflichtige Verwarnungen (GBl. S. 126) wird folgendes bestimmt:

#### § 1

Die Angestellten der Dienststellen im Bereich der Generaldirektionen Deutsche Reichsbahn, Schifffahrt, Kraftverkehr und Straßenwesen können, soweit sie von ihren zuständigen Generaldirektoren hierzu ermächtigt sind, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gebührenpflichtige Verwarnungen bis zur Höhe von 10 DM erteilen.

#### § 2

Für die Erteilung einer gebührenpflichtigen Verwarnung gemäß § 1 dieser Verordnung und für das sonstige Verfahren gelten die Bestimmungen der Verordnung vom 14. Februar 1951 entsprechend.

#### § 3

Durchführungsbestimmungen erlassen die Ministerien des Innern und für Verkehr der Deutschen Demokratischen Republik gemeinsam.

#### § 4

(1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten alle bestehenden Vorschriften über gebührenpflichtige Verwarnungen der Deutschen Reichsbahn, der Wasserstraßenverwaltung und der Straßenverwaltung außer Kraft.

Berlin, den 28. November 1951

Ministerium für Verkehr Ministerium des Innern

Dr. Reingruber  
Minister

Dr. Steinhoff  
Minister

### Zweite Ausführungsanweisung\*) zur Anordnung über die Registrierung der Transportflotte und Fahrgastschiffe.

Vom 28. November 1951

Auf Grund von § 2 der Anordnung vom 30. Januar 1950 über die Registrierung der Transportflotte und Fahrgastschiffe (GBl. S. 60) wird folgendes bestimmt:

#### § 1

Die Gültigkeit der nach § 2 der Ausführungsanweisungen vom 31. Januar 1950 zur Anordnung über die Registrierung der Transportflotte und Fahrgastschiffe (GBl. S. 133 — Berichtigung GBl. 1950 S. 214) ausgestellten Schiffspässe wird bis zum 31. Dezember 1952 verlängert. g g

Einer erneuten Vorlage der Schiffspässe oder der Eintragung eines Verlängerungsvermerkes in die Schiffspässe bedarf es nicht.

Berlin, den 28. November 1951

Generaldirektion Schifffahrt

Keul

Kommissarischer Generaldirektor

\*) 1. Durchführungsbestimmung (GBl. 1950 S. 133 — Berichtigung — GBl. 1950 S. 214).